

Sitzungsvorlage 071/2014

öffentlich

**TOP: Weitergeltungssatzung für die
 Straßenreinigungssatzungen in den Ortschaften
 Burgwerben, Großkorbetha, Leißling, Reichardtswerben,
 Storkau, Schkortleben, Tagewerken und Wengelsdorf**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	02.06.2014	
Stadtrat	19.06.2014	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Gemeinden Burgwerben, Großkorbetha, Leißling, Reichardtswerben, Storkau, Schkortleben, Tagewerben und Wengelsdorf wurden gesetzlich am 1. September 2010 in die Stadt Weißenfels eingemeindet und zugleich aufgelöst (§§ 2 und 5, Satz 2 des Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Burgenlandkreis vom 8. Juli 2010, GVBl. LSA S. 413). Die Straßenreinigungssatzungen dieser Gemeinden gelten aufgrund dieser Eingemeindungen in ihrem bisherigen örtlichen Geltungsbereich fort, bis sie durch neues Ortsrecht ersetzt werden, längstens jedoch bis zum 30. Juni 2014 (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ausführung der Gemeindegebietsreform vom 8. Juli 2010, GVBl. LSA S. 406).

Es soll für die Stadt Weißenfels, einschließlich der gesetzlich und freiwillig eingemeindeten Gemeinden und jetzigen Ortschaften von Weißenfels ab dem Jahr 2015 eine gemeinsame Straßenreinigungssatzung gelten.

Bis dahin sollen die entsprechenden Satzungen der zuvor genannten, in die Stadt Weißenfels eingemeindeten Gemeinden fortgelten. Aus diesem Grund soll mit der hier vorliegenden Satzung die Weitergeltung der Straßenreinigungssatzungen dieser Gemeinden geregelt werden.

Rakut
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Satzung zur Weitergeltung der Straßenreinigungssatzungen in den Ortschaften Burgwerben, Großkorbetha, Leißling, Reichardtswerben, Storkau, Schkortleben, Tagewerben und Wengelsdorf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung zur Weitergeltung der Straßenreinigungssatzungen in den Ortschaften Burgwerben, Großkorbetha, Leißling, Reichardtswerben, Storkau, Schkortleben, Tagewerben und Wengelsdorf